

Pauschalierte Aufwandsentschädigungen für Gutachter/innen der AQ Austria

Das Board hat in der 55. Sitzung am 3.7.2019 folgende pauschalierte Aufwandsentschädigungen für Gutachter/innen in Meldeverfahren gemäß § 27b HS-QSG beschlossen.

Verfahren nach § 27b HS-QSG	je Gutachter/in
• Begutachtung mit Vor-Ort-Besuch	€ 1.500,-
• Begutachtung ohne Vor-Ort-Besuch	€ 1.000,-
• Zulage für Vorsitzende/n der Gutachter/innen-Gruppe	€ 300,-
Auflagen	
Gutachterliche Stellungnahme zu Auflagen	€ 500,-

- Der konkrete Verfahrensablauf (externe Begutachtung, Vor-Ort-Besuch) wird vom Board der AQ Austria nach Maßgabe der Bestimmungen der § 27-Meldeverordnung 2019 festgelegt.
- Allfällige Verfahrenskosten (Kosten der Gutachter/innen – Aufwandsentschädigung zuzüglich allfälliger Abgaben, Reise- und Nächtigungskosten) werden mittels Bescheid vorgeschrieben.